

# **Beitragsordnung des MKV.**

## **§ 1 Geltungsbereich**

Die Beitragsordnung gilt für alle Mitglieder des Mucher Karnevals-Verein e.V.

## **§ 2 Beitragspflicht**

1. Jedes Mitglied hat einen Mitgliedsbeitrag an den Verein zu entrichten nachdem der Vorstand den Aufnahmeantrag bewilligt hat.
2. Die Mitgliedsbeiträge sind jährlich zu Beginn der Session fällig und werden am 01.11. in einer Summe vom Konto des Mitgliedes bzw. des Erziehungsberechtigten eingezogen.
3. Weist das Konto keine Deckung auf, werden auch die Gebühren einer Rücklast fällig.
4. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages beträgt für Erwachsenen jährlich € 30,00 und ist fällig für ein Sessionsjahr, egal wann der Eintritt erfolgt. Für jedes weitere Familienmitglied werden jährlich € 15,00 fällig (gilt nicht für die Tanzgruppen)
5. Für die Teilnehmer der Tanzgruppen werden jährlich 20,00 € fällig und bei Geschwisterkinder für jedes weitere Kind € 10,00.
6. Der Sessionsorden wird jedem voll zahlenden Mitglied verliehen, sofern keine Rücklast erfolgte, d.h. mehrere Familienangehörige erhalten zusammen einen Orden. Auf Wunsch können weitere Orden käuflich erworben werden. Alle Mitglieder der Tanzgruppen erhalten ein Püppchen.

## **§ 3 Verwendung der Gelder**

Die Beitragsgelder sind für die Erfüllung der Aufgaben des Vereins gemäß der geltenden Satzung zu verwenden.

## **§ 4 Inkrafttreten**

Diese Beitragsordnung tritt nach ihrer Beschlussfassung in Kraft.

## **§ Änderung der Beitragsordnung**

Ein Änderung der Beitragsordnung bedarf der einfachen Mehrheit der Mitgliederversammlung.

Much, den 15.10.2008